

NORBERT GLATZEL

## Der Funktionsverlust der Familie

### Die These und ihre Implikationen

#### I.

Von den Interpretationsmodellen, mit denen versucht wird, die derzeitige familiäre Wirklichkeit zu erfassen (analysieren), wird wohl am häufigsten das vom »Funktionsverlust der Familie« verwandt.

1. *William F. Ogburn*<sup>1</sup> hat dieses Interpretationsmodell in seinem Aufsatz »Die Ursachen für die Veränderung der Familie« wohl in klassischer Weise dargelegt.

Er geht davon aus, daß die Familie als soziale Institution sich ebenso verändert wie alle anderen Institutionen. Diese Veränderungen unterscheiden sich zwar graduell in Abhängigkeit von bestimmten sozialen und ökonomischen Gegebenheiten wie etwa Verstädterung und Industrialisierung, sind aber stets von bestimmten Faktoren bestimmt, die die Form und die Funktionen der Familie beeinflussen. Fünf solche z. T. miteinander verschränkte und voneinander abhängige Faktoren hebt er besonders hervor:

(1) »Die Zahl der Menschen, die in einem Gebiet wohnen« (238), bildet die Basis für die Entwicklung der sozialen Organisationen, auf die sich »alle für den Menschen lebensnotwendigen Funktionen wie Essen, Arbeiten, Liebe, Zeugung, Kämpfen, Spiel, Erziehung, Schutz, Religion« (238) verteilen. Kleine Populationen können nur wenige soziale Organisationen tragen, in der Regel nur die Familie und die Gemeinschaft. Beide müssen deshalb verschiedene Funktionen übernehmen; sie sind Mehrzweckorganisationen.

In großen Gemeinschaften – etwa in modernen Großstädten – können die genannten »lebensnotwendigen Handlungen« zu »Funktionen spezialisierter Institutionen werden« (239). Es entstehen monofunktionale Organisationen, die nur einen einzelnen Zweck verfolgen. Das führt entweder

---

<sup>1</sup> *William F. Ogburn*, Die Ursachen für die Veränderung der Familie, in: *ders.*, Kultur und sozialer Wandel, Neuwied 1969, 238–252; ursprünglich in: *Sociologus* NS 4, 1954. Zitate aus diesem Text sind im folgenden durch die entsprechenden Seitenangaben gekennzeichnet.

zu einer totalen oder einer partialen Abgabe familialer Funktionen an spezialisierte Institutionen; die Familie wird von Einzweckorganisationen ganz oder teilweise in den Hintergrund gedrängt. Als Beispiel mag etwa die Erholung dienen, die sich »relativ weniger häufig in der Familie als an den Stätten der Unterhaltungsindustrie . . . , auf Spielplätzen oder Parks (vollzieht)« (239).

Ogburn zieht daraus die Folgerung: »Große Gemeinschaften geben also vielfältigen anderen Organisationen die Möglichkeit, die Funktionen zu übernehmen oder zu entwickeln, die in sehr kleinen Gemeinschaften von der Familie ausgeübt werden. Daher ist es möglich, daß die Familie Funktionen an äußere (!) Organisationen verliert.« (239)

(2) Als zweiten Faktor, der Form und Funktion der Familie beeinflusst, nennt Ogburn den ökonomischen, weil »die Produktion von Nahrungsmitteln und anderen Gütern und Dienstleistungen« eine »außerordentliche Bedeutung hinsichtlich der Einwirkung auf andere Tätigkeiten« besitzt (240). Bezogen auf die Familie bestimmt dieser Faktor die Wahl des Wohnsitzes, den Lebensstandard und den gesellschaftlichen Status, er beeinflusst die Wahl des Lebenspartners, die Aufbringung der Kinder und die Art und Stärke des Schutzes gegen die Wechselfälle des Lebens. Deshalb ist es »von großer Bedeutung, in welchem Maße die Familie als soziale Institution eine ökonomische Funktion hat« (240). Es geht Ogburn dabei nicht darum, daß Mitglieder der Familie arbeiten und so für den Unterhalt der Familie sorgen, sondern um die Frage, ob und in welchem Umfang andere Organisationen neben der Familie die Produktion von Gütern und Dienstleistungen übernehmen. So gesehen gab es bis zur beginnenden Industrialisierung neben den Bauern- und Handwerkerfamilien nur sehr wenige soziale Organisationen – Ogburn verweist auf die Klöster –, die im Produktionsbereich neben die Familie traten. Diese enge Verbindung zwischen Familie und Produktion bestimmte deshalb in starkem Maße die Familienstruktur: Brauchtum, Religion, Kindererziehung, sozialen Status sowie Absicherung gegen Eingriffe von außen.

»Mit der Entstehung von Fabriken und Verkehrseinrichtungen, die durch Maschinenkraft betrieben werden, mit der starken Vervielfältigung der sehr großen Städte vollzog sich die schon oft dargestellte relative Verringerung der ökonomischen und anderer zugehöriger Funktionen.« (242)

(3) Die Größe einer Gemeinschaft und die Ausübung ökonomischer Funktionen beeinflussen, wie gezeigt, die Struktur der Familie. Beide sind aber nicht nur Ursachen, sondern zugleich auch Wirkungen vorhergehender Ursachen. Hinter beiden steht die Technik im weitesten Sinne, die deshalb als dritter, wenn auch indirekter Faktor für Form und Aufgabe

der Familie von großer Bedeutung ist. Der Stand der Technik trägt maßgeblich dazu bei und wird weiterhin dazu beitragen, welche Möglichkeiten etwa des Wohnens, der Freizeitgestaltung, des Lebensstandards und des generativen Verhaltens in der Familie anzutreffen sind.

(4) Der vierte Faktor, der Form und Funktionsweise der Familie mitbestimmt, ist die soziale Kontrolle, mit der jede Gesellschaft für sie nützliche Institutionen absichert. Diese Kontrolle zielt auf die Funktionen, die gesellschaftliche Relevanz besitzen, zuerst auf die Familie als »Institution zur Fortpflanzung« (244). So muß die Stabilität der Familie besonders abgesichert sein, wenn sie die Funktion der Aufzucht und Erziehung der Kinder hat. Um Gefährdungen möglichst auszuschließen, gibt es deshalb »Gesetze bezüglich Scheidung und Ehebruch, Verhaltensnormen, die Keuschheit billigen« und »abweichende Sexualpraktiken« mißbilligen (244). Sexualität soll so in Bahnen gelenkt werden, »die sich nicht zu zerstörerisch für die Familie« erweisen (ebda.).

Ein zweiter Bereich, in dem soziale Kontrolle wirksam wird, ist die Familie als Institution ökonomischer Produktion. Solange Güter in der Familie produziert werden, müssen »die Glieder der Familie . . . bei ihren verschiedenen Pflichten gehalten werden, die, auch wenn sie hart, monoton und ermüdend sind, regelmäßig und häufig vollzogen werden sollen« (244). Deshalb wird dem Familienvater die Autorität zugesprochen, »von den Arbeitskräften Gehorsam zu verlangen« (ebda.). Die Ausgliederung der Produktionsfunktionen aus der Familie hat deshalb den »Autoritätsverlust« zur Folge, der »nirgends mehr in Zweifel gezogen (wird)«<sup>2</sup>. Ein dritter Aspekt sozialer Kontrollfunktionen zeigt sich im Schutz und der Vererbung des Familieneigentums. So hat »besonders das Eigentum an Boden . . . erheblich zur Kontinuität von Familien über Generationen hin beigetragen und stets die Wahl der Ehepartner stark beeinflußt« (245). Das Nichtvorhandensein von vererbbarem Eigentum verändert deshalb auch die Familienstruktur.

(5) Als fünfter Faktor wird schließlich die »kulturelle Phasenverschiebung« genannt, die bewirkt, daß sich die genannten Faktoren (Größe, Wirtschaft, Technik, Kontrolle) bei ihrem Eintreten nicht zeitlich unmittelbar verändernd auf Form und Funktionen der Familie auswirken. So können in wachsenden Städten noch lange ländliche Lebensweise und bäuerliches Brauchtum fortbestehen oder die väterliche Autorität die Berufswahl der Kinder bestimmen, auch wenn es nicht um die Fortführung

---

<sup>2</sup> *Ferdinand Oeter*, Die Familie als soziale Funktionseinheit, in: Familie und Gesellschaft, hrsg. v. F. Oeter, Tübingen 1966, 1–21, 13.

des Familienbetriebes geht. »Ganz allgemein zeigen die sozialen Wertungen, wie sie in Form von Gesetzen, Sanktionen, moralischen Verhaltensnormen und Ideologien auftreten, eine einzigartige Resistenz gegen Veränderungen.« (246) Das bedeutet für die Familie, daß die äußeren Vorgegebenheiten sich oft zuerst ändern, während die entsprechenden Verhaltensweisen erst später nachfolgen, so daß die Familie »sich zeitweilig nicht in Harmonie mit der Realität befindet« (ebda.).

*Ogburn* zieht dann folgendes Fazit:

Mit dem Wachsen einer Gemeinschaft verändert sich die Funktionsverteilung in ihr. Durch technische Entwicklungen bedingt, werden besonders ökonomische Funktionen aus der Familie ausgegliedert, wodurch auch Macht und Prestige, die davon abgeleitet werden, verloren gehen. Die Familie versucht zwar noch eine Zeitlang ihre alte Lebensweise beizubehalten, bestärkt durch die ebenfalls nur langsam an neue Gegebenheiten sich anpassenden sozialen Normen. Schließlich führt aber der Funktionsverlust dazu, daß die Familien in unserem Kulturkreis kleiner, mobiler und instabiler werden; ihr sozialer Status sinkt. Die Aufmerksamkeit der Familienmitglieder konzentriert sich überwiegend »auf das Glück und die Kameradschaft der Ehepartner und auf die Erziehung der Kleinkinder« (252).

2. Statt von einem Funktionsverlust der Familie, ziehen es heute viele Soziologen vor, von einer Funktionsverlagerung zu sprechen.

*Friedhelm Neidhardt*<sup>3</sup> etwa gibt zu, daß mit der gesellschaftlichen Differenzierung ursprünglich familiale Funktionen auf neue spezialisierte Leistungsträger übergegangen sind. Die These vom Funktionsverlust lehnt er aber ab, weil er sie für ungenau hält und zudem die Gefahr sieht, daß »sie von Kulturkritikern zur Unterstützung ihrer Ideologien über die vermeintliche Entleerung des Familienlebens eingesetzt wird« (57).

Seine Kritik an dieser These stützt sich auf drei Argumente:

(1) Selbst unter der Annahme, daß »die Familie« gewisse Aufgaben abgegeben hat, kann man doch feststellen, »daß es sich dabei nur um Funktionsteile handelt, und daß deshalb die Familie auch in den betroffenen Funktionsbereichen keineswegs wirkungslos geworden ist« (57). Das gilt besonders für die Bereiche der Erziehung, der Freizeitleistungen aber auch im Blick auf die Produktionsfunktionen selbst. Große Einzelleistun-

---

<sup>3</sup> *Fr. Neidhardt*, *Die Familie in Deutschland*, Opladen 1966, 50–70, im folgenden durch Angabe der Seitenzahl zitiert.

gen auf all diesen Gebieten werden auch heute noch von der Familie erbracht<sup>4</sup>. Auch *Neidhardt* bestreitet nicht, »daß sich durch die Industrialisierung entscheidende Produktionsentlastungen im Haushaltsbereich ergeben haben. Der Unterschied zwischen einem modernen großstädtischen Arbeitnehmerhaushalt und einem auf Selbstversorgung abgestimmten familialen Großhaushalt vorindustrieller Zeit ist in dieser Hinsicht enorm« (57). Trotzdem ist die These vom Funktionsverlust seiner Meinung nach immer in der Gefahr, eine Schwarz-Weiß-Darstellung zu liefern, die der Wirklichkeit so nicht entspricht. Daß auch heute noch die Hausfrauen große ökonomische Leistungen vollbringen, das können – wie *Neidhardt* ironisch feststellt – nur »Männer übersehen, die morgens aus dem Hause gehen und abends erst zurückkommen« (58). Auch die Statistik trage zu dieser negativen Sicht bei, weil die produktiven Leistungen der Familie nicht in das Bruttosozialprodukt eingerechnet werden. (2) *Neidhardt* betont noch ausdrücklicher als *Ogburn*, »daß Abgabe bestimmter Funktionsteile an öffentliche Einrichtungen als die notwendige Voraussetzung einiger neuer Leistungen erscheint, die die moderne Familie unter den gewandelten Gesellschaftsbedingungen erbringen muß« (58). Dazu rechnet er die gesteigerten Anforderungen an die frühkindliche Erziehung, besonders aber die noch wichtigeren Funktionen, die die Familie im Rahmen des psychischen Spannungsausgleiches erbringt, die zudem umso wichtiger werden, je komplizierter und instrumentalisierter das öffentliche Leben wird. »Funktionsverluste und Funktionsgewinne bedingen einander und ereignen sich Zug um Zug.« (58)

(3) Schließlich stellt sich grundsätzlich die Frage, »ob die Familie im eigentlichen engeren Sinn, nämlich als Kernfamilie, jemals Produktions-, Erziehungs-, Versorgungsaufgaben etc. vollständig und selbständig verwaltet und gelöst hat. Fast immer erschien in relativ undifferenzierten Gesellschaften die Kernfamilie nur als ein Element im arbeitsteiligen System größerer Gruppen, vor allem der Verwandtschaft« (58). Im Rahmen dieser größeren Gruppe hat es stets Spezialisierungen gegeben. So vertritt schließlich *Neidhardt* die These: »Ein ungenauer, zu weiter und zu grober Familienbegriff ließ immer wieder übersehen, daß der entscheidende Funktionsverlust Verwandtschaftsgruppen betraf, nicht aber die Kernfamilie.« (58)

Auch *Neidhardt* bestreitet nicht, daß die Kernfamilie durch den allgemeinen gesellschaftlichen Wandel sehr betroffen ist, mehr jedoch durch ihre

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu *Hans Paul Bahrdt*, Wandlungen der Familie, in: *Familiensoziologie*, hrsg. v. *Dieter Claessens* und *Petra Milhoffer*, Frankfurt 1973, 110–122.

soziale Desintegration als durch Funktionsverluste. Das eigentlich neue der heutigen Entwicklung liegt deshalb eher darin, daß die modernen Institutionen, die der Familie Funktionen abnehmen, dieser Familie im Prinzip fern stehen, als es vorher die Verwandtschaftsgruppen, die Sippen oder die Clans taten. Daher ist es nach Neidhardt auch relativ unwichtig, ob die Familie heute noch die gleichen Funktionen wie früher wahrnimmt. Viel bedeutsamer scheint ihm die Frage, »in welcher Weise sie ihre Aufgaben erfüllt« (59).

3. Neuerdings werden die Thesen von Funktionsverlust und Funktionsverlagerung von der Familiensoziologie selbst in Frage gestellt. So führt *Hartmann Tyrell*<sup>5</sup> aus, daß hier Theoriestücke vorliegen, die »sich vorwiegend auf den in die Moderne hinüberführenden epochalen Strukturwandel der Familie beziehen, deren empirisch-historische Fundierung aber äußerst dürftig ist« und die »weitgehend nur als theoretischer Überbau mitgeschleppt« werden, weil man sie »als Lieferant von Orientierungsformeln zur Kennzeichnung der modernen Familienverfassung (benötigt)« (393).

*Tyrell* schlägt deshalb vor, man solle den »Gegenstand ›Familie‹ unter der Perspektive des gesellschaftlichen Wandels« im Rahmen der »Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung« (394) behandeln.

Damit könnten »erstens die traditionell isolierten und unverbundenen Theoriestücke der Familiensoziologie« zusammengenommen und theoretisch integriert werden (395), so auch »die These vom Funktionsverlust . . . wie die von der funktionalen Spezialisierung der Familie« (ebda.)<sup>6</sup>. Für *Tyrell* liegt »es auf der Hand, daß (u. a.) die Auswanderung der Arbeit aus der Familie die strukturelle Prämisse ist für die historisch nie gekannte (weil strukturell ausgeschlossene) thematische Konzentration des privatisierten (zunächst ›bürgerlichen‹) ›Familienlebens‹ auf ein intimisiertes Zusammenleben und die explizit – als ›Erziehung‹ – wahrgenommene Sozialisationsfunktion« (ebda.).

*Zweitens* werde mit der »Theorie von der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung« der »Strukturwandel der Familie . . . in den umfassenden Kon-

<sup>5</sup> *H. Tyrell*, Probleme einer Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der privatisierten modernen Kernfamilie, in: *ZfS* 5 (1976), 394–417, im folgenden durch Seitenangabe gekennzeichnet.

<sup>6</sup> Als weitere Theoriestücke werden genannt: »Die Privatisierung der Familie« (*Jürgen Habermas*, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied und Berlin, 1962, <sup>5</sup>1971, 60–66. 184–193), das Konzept der »familialen Desintegration« (*René König*, Zwei Grundbegriffe der Familiensoziologie, in: *ders.*, Materialien zur Soziologie der Familie, Bern 1946, 57–102) und die »These von der ›Kontraktion‹ auf die Gattenfamilie« (*Emile Durkheim*, La famille conjugale, in: *Revue philosophique* (posthum) 1921, I, 12 ff).

text der seit dem 17. Jahrhundert unter bürgerlichen Vorzeichen sich vollziehenden gesellschaftlichen Differenzierungsprozesse« gestellt (395). Als Beispiel für ähnliche Prozesse werden von ihm zeitliche Limitierung der Arbeit, Eigenrationalität des Marktes, »Verstaatlichung« aller Rechtsnormen«, »Säkularisierung des Alltagslebens« und »Rückzug der Kirche(n) auf eine . . . religiöse Zuständigkeitssphäre« (ebda.) genannt. Familialer Strukturwandel wäre so nicht mehr isoliert »unter dem Aspekt des Funktionsverlustes oder besser: der funktionalen Entlastung« zu betrachten (ebda.).

Diese beiden Begründungen – das sei an dieser Stelle bereits kritisch angemerkt – sind allerdings von *Tyrells* eigener Kritik an der These vom Funktionsverlust betroffen, denn ein weiterer »theoretischer Überbau« hebt mangelnde »empirisch-historische Fundierung« (393) nicht auf, und der Verweis auf Parallelerscheinungen beweist in bezug auf die Familie erst dann etwas, wenn zwischen diesen Prozessen konkrete Zusammenhänge bestehen. Die Behauptung allein erbringt aber einen solchen Beweis noch nicht.

Als *dritter* Vorzug für die »Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der zur »Privatsphäre« sich entwickelnden Familie« wird schließlich »eine angemessene Klärung des in der Diskussion umstrittenen Verhältnisses von Familie und Gesellschaft« (395) genannt: man kann Familie nicht als einen gewissermaßen außergesellschaftlichen Sozialbereich verstehen und sie ebensowenig »in ein antagonistisches Verhältnis »zur Gesellschaft« setzen« (395); sie erscheint in diesem theoretischen Kontext »als ein ausdifferenzierter gesellschaftlicher<sup>7</sup> Handlungsbereich neben anderen, allerdings als ein Handlungsbereich, auf den das »Privatleben« des Einzelmenschen geradezu monopolistisch konzentriert ist« (395). Dieser Handlungsbereich muß dann jedoch subjektiv als Gegensatz »zur Sphäre der Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit« (ebda.) erlebt werden.

Schon diese Argumente für seine These machen deutlich, daß die Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der modernen privatisierten Kernfamilie der These vom Funktionsverlust bzw. der von der Funktionsverschiebung sehr nahe steht. Das zeigt sich noch stärker bei der inhaltlichen Füllung. Dabei konzentriert sich *Tyrell* »auf drei – von der Sache natürlich eng zusammenhängende – Aspekte . . . : relative Autonomie, funktionale Spezialisierung und »thematische« Reinigung« (396).

(1) Unter dem Aspekt »relative Autonomie« versteht *Tyrell* keineswegs »Unabhängigkeit« oder gar . . . Autarkie«; im Gegenteil, er sieht die

<sup>7</sup> Der Begriff »gesellschaftlich« wird hier nicht im Sinne von »gesamtesgesellschaftlich« sondern im Sinne von »sozial« verstanden.

strukturellen Abhängigkeiten überall dort, wo sich eigenständige Bereiche in der Gesellschaft ausdifferenziert haben. Die Familie ist »in sehr gravierender Weise abhängig von Markt und Arbeitsmarkt, aber auch von den staatlich angebotenen Schutzleistungen (Polizei)«, einfach deswegen, weil »sie der ökonomischen, aber auch der ›Selbstschutz‹-Funktionen weitestgehend entkleidet ist« (396). Er ist jedoch der Meinung, daß die »gesteigerte funktionale Interdependenz« zwischen verschiedenen ausdifferenzierten gesellschaftlichen Teilbereichen eine erhöhte »relative Autonomie für diese« mit sich bringt. Der Grund dafür liege in der Möglichkeit, sich strukturell »gegen direkte externe soziale Kontrolle und ›Einmischung‹ abzuschirmen, also in der »Reduktion der legitimen Chancen auf Intervention und Steuerung der Binnenprozesse der betreffenden Sphäre von außen. ›Privatheit‹ ist (nicht nur) für die Familie der Inbegriff ihrer so verstandenen relativen Autonomie: der defensive Charakter der Privatheit illegitimiert die traditionell immer möglichen Übergriffe der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit in die Familienangelegenheiten der ›Untertanen‹« (396). M. a. W.: Die Abschirmung gegen Übergriffe von außen bewirkt, daß die familiären Innenbeziehungen (freie Gattenwahl, Liebe als Ehefundament, Entwicklung des kindlichen Eigenlebens, Ausklammerung der Verwandten) allein auf sich gestellt, also relativ autonom sind.

(2) Funktionale Spezialisierung zielt im Grunde auf den gleichen Sachverhalt, die Feststellung, daß durch funktionale Entlastung auf der einen Seite auf der anderen »eine bis dahin unbekannte Aufwertung und Kultivierung der Intimwerte des ehelichen und familiären Zusammenlebens« ebenso wie »eine ganz neue Einschätzung und Praxis der familiären Erziehung« (397) Hand in Hand ging. Familie wird in diesem Prozeß »zum Zentrum der rein ›menschlich-persönlich‹ begriffenen Beziehungen des Einzelmenschen« (ebda.).

(3) Unter ›thematischer Reinigung‹ wird schließlich der seit dem 18. Jahrhundert sich entwickelnde »spezifisch ›familiäre‹ Interaktionsstil« verstanden, für den alle jene Sinnkomponenten, die nicht auf Liebe und Zuneigung abstellen, »als sinnfremd und teils sogar als unmoralisch ausgeschieden werden« (397). Was hier in einer etwas abstrakten Sprache gesagt ist, meint, um es an Beispielen zu verdeutlichen: Man heiratet nicht des Geldes wegen oder schenkt Kindern nicht das Leben, um im Alter von ihnen versorgt zu werden. Ökonomische, politische oder religiöse Begründungszusammenhänge werden also mehr und mehr ausgeschieden, Intimität und Solidarität dagegen betont, so daß Ehe und Familie zum Ort des



persönlichen und privaten Daseins wird, in dem nicht die Rationalität, sondern das Gefühl handlungsbestimmend ist.

Es soll hier nicht bestritten werden, daß *Tyrells* These von der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der modernen Kernfamilie neue Gesichtspunkte und Ansatzmöglichkeiten für Forschungsstrategien beinhaltet. Ebenso kann sich die Einbindung familiensoziologischer Theoriestücke in die makrosoziologische Theorie möglicherweise als fruchtbar erweisen.

Da in dem hier zu behandelnden Argumentationszusammenhang aber vornehmlich die inhaltliche Füllung dieser Theorie interessiert, muß festgestellt werden, daß sie kaum über das hinausgeht, was auch schon die Thesen vom Funktionsverlust bzw. der Funktionsverschiebung beinhaltet.

## II. IMPLIKATIONEN

Alle drei vorgestellten Ansätze zur Erklärung der familialen Situation in den industrialisierten Ländern – das kann man wohl ohne Einschränkung sagen – konstatieren, daß die moderne Familie vorrangig, überwiegend oder ausschließlich die Funktionen auf sich vereinigt, die das intime Zusammenleben der Ehegatten betreffen, in das auch die Weitergabe des Lebens und die Sozialisation der Kleinkinder eingebunden ist. Alle übrigen Funktionen sind dagegen auf andere gesellschaftliche Teilbereiche – Wirtschaft, Politik, Kultur (u. a.) – übergegangen und werden von diesen relativ unabhängig von der Familie ausgeübt.

Alle drei Ansätze stehen im Kontext der struktur-funktionalen Theorie. Ausgangspunkt für dieses Denken ist das soziale System, für dessen Bestandserhaltung bestimmte funktionale Leistungen zu erbringen sind, und zwar durch das System als ganzes oder – bei entsprechender Größe – von sich ausdifferenzierenden Teil- oder Subsystemen. Diese können je nachdem auf eine oder auf mehrere Funktionen spezialisiert sein.

Der Trend der Entwicklung geht dabei in Richtung auf monofunktionale Teilsysteme, da sie effizienter als die multifunktionalen sind. Solange, umgekehrt gesagt, die Subsysteme ihre Aufgabe für das Gesamtsystem erfüllen und je besser das geschieht, umso stabiler ist dieses.

Bezogen auf die Familie ergeben sich daraus vier Problemkreise:

(1) Es besteht scheinbar ein klares Zuordnungsverhältnis zwischen dem Familiensystem und dem sozialen System, begründet in der Funktionserfüllung für dieses.

(2) Die starke Betonung der funktionalen Analyse läßt unterschiedliche Strukturkriterien der verschiedenen Subsysteme kaum in den Blick geraten.

(3) Dem Familiensystem wird das qualitativ gleiche Gewicht und die qualitativ gleiche Bedeutung wie allen übrigen Teilsystemen zugeschrieben, weil es einen unverzichtbaren Beitrag für das Gesamtsystem leistet.

(4) Die These – scheinbar wertfrei konzipiert – ist für beliebige Wertungen offen.

Zu diesen Problemkreisen sollen im folgenden nähere Ausführungen gemacht werden:

1. Die These vom Funktionsverlust in allen ihren Varianten ist sehr stark generalisiert und entfernt sich in ihrem Abstraktionsgrad weit von der empirischen Wirklichkeit. In ihren Blick geraten nur das Gesamtsystem und die großen gesellschaftlichen Subsysteme, und auch diese wieder nur hinsichtlich ihrer Differenzierung im Rahmen der Erfüllung von Funktionen, die zur Bestandserhaltung des Ganzen notwendig sind.

Diese Sichtweise greift jedoch zu kurz, wenn sie dazu benutzt wird, Aussagen über das Familiensystem als solches zu machen. Denn dann darf man nicht nur von einer gesellschaftlichen Funktionsaufgliederung und ihren Folgen für die Familie ausgehen, sondern muß das familiäre Subsystem selbst als Ausgangspunkt der Analyse wählen. Dann aber vervielfältigen sich die funktionalen Bezugsstrukturen. Es geht nämlich nicht mehr nur darum, was das Teilsystem ›Familie‹ für das soziale System ›Gesellschaft‹ leistet, sondern auch darum, was die Familienmitglieder zum Bestand und Wohlergehen der Familie selbst beizutragen haben. Und weil sich das »soziale System« schließlich noch in andere Teilsysteme aufgliedert (Wirtschaft, Politik und Kultur), muß die Frage auch im Blick auf diese Subsysteme gestellt werden, und zwar jeweils wechselseitig: Welche funktionalen Leistungen erbringt das Familiensystem für das Wirtschaftssystem und was letzteres für die Familie?

An dieser Stelle ist Tyrells These von der ›relativen‹ Autonomie zu verankern. Sie scheint Gültigkeit zu haben für den Binnenbereich der Familie und seine Ausgestaltung, z. B. wie sich Ehegatten ihrer Zuneigung versichern (Blumenstrauß, Zärtlichkeiten, Treue); ob und wieviele Kinder sie zeugen; auf welche Art und Weise sie sie erziehen. Diese ausschließlich dem Familiensystem zukommenden und sich in seinem Binnenraum vollziehenden Funktionen scheinen für die anderen Teilsysteme ›relativ‹ irrelevant, was wiederum die interne Autonomie stützt und gewährleistet. Für die Wirtschaft scheint belanglos, wie Eheleute ihren Intimbereich gestalten. Hier aber können schon Begrenzungen und Abhängigkeiten in

der umgekehrten Richtung, etwa durch den Arbeitsrhythmus oder durch Arbeitsüberlastung wohl kaum bestritten werden.

Noch stärker relativiert ist die Autonomie im Erziehungsbereich, in dem auch die finanziellen Möglichkeiten eine Rolle spielen, mehr aber noch deshalb, weil das Ergebnis des Erziehungsprozesses ganz offensichtlich gesellschaftliche Relevanz besitzt<sup>8</sup>.

Völlige Abhängigkeit besteht dagegen von allen jenen Teilsystemen, ohne die eine Familie heute nicht existieren könnte, insbesondere von Staat und Wirtschaft.

Schon diese etwas näher an die konkrete Wirklichkeit herangerückte Betrachtungsweise zeigt vielfältige Verflechtungen zwischen der Familie und dem Gesellschaftssystem als Ganzem sowie seinen verschiedenen Subsystemen. Eine Theorie, die sich an das betriebswirtschaftliche Gewinn-Verlust-Schema (oder bei *Tyrell* an das Modell eines von Aktienstreubesitz auf eine Mehrheitsbeteiligung übergehenden Kapitalbesitzers) anlehnt und als Ergebnis der Analyse einen familialen Funktionsverlust bzw. eine durch Verluste und Gewinne ausgeglichene Bilanz (*Tyrell*: Aufgabe von vielen Einflußsphären zugunsten der ›relativen‹ Eigenautonomie) konstatiert, spiegelt eine Klarheit in den konkreten wechselseitigen Beziehungsstrukturen vor, die nur in der theoretischen Ausgangsposition, nicht aber in der realen Wirklichkeit besteht.

2. Die starke Betonung der funktionalen Analyse läßt die unterschiedlichen Strukturkriterien der verschiedenen Subsysteme kaum in den Blick kommen. Zwar wird bei der Erörterung der These vom Funktionsverlust auch auf die Formveränderung hingewiesen. Das aber erschöpft sich in der Aussage, im Verlaufe der beschriebenen Entwicklung habe sich die moderne Kernfamilie herauskristallisiert, in der die Elterngeneration mit ihren unmündigen Kindern zusammenlebt, und zwar unabhängig von Einflüssen des Verwandtschaftssystems. Im übrigen hat es den Anschein, als führte die funktionale Spezifizierung bei allen Teilsystemen zu ähnlich strukturierten monofunktionalen Gebilden.

Nun müssen aber Familien, obwohl sie im Durchschnitt relativ klein sind, außer den sog. spezifischen Funktionen der Reproduktion und der Sozialisation viele andere Leistungen erbringen, die unter dem Oberbegriff ›Regeneration‹ zusammengefaßt werden: Dazu gehört die Sorge für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Freizeit und Erholung sowie die emotionale Kompensation einer überwiegend zweckrational bestimmten Umwelt.

---

<sup>8</sup> Kostenfreiheit im gesamten Bildungssystem (vom Kindergarten bis zur Universität) und Ausbildungsbeihilfen auf der einen und Reglementierung auf der anderen Seite versuchen solche Abhängigkeiten zu mildern.

Bei der Erfüllung vieler dieser Aufgaben sind Vorleistungen anderer Teilsysteme notwendig und unverzichtbar. Sie stehen zudem in ständiger Interferenz mit den ›typischen‹ familialen Leistungen, wobei die einen ohne die anderen nicht möglich sind. Gerade dieses Ineinander von äußeren Vorgaben und inneren Verarbeitungsprozessen erweist die Aussagen von der Reduktion auf spezifische Familienfunktionen und einer damit entstehenden ›relativen‹ Autonomie als der konkreten Wirklichkeit kaum entsprechend. Familiales Handeln konzentriert sich nicht nur auf den Gefühlsbereich, sondern umfaßt in weitem Maße auch zweckrationales Handeln, mit dem äußere Vorgaben den familialen Erfordernissen angepaßt werden müssen. Je weniger stimmig solch äußere Vorleistungen sind, umso größer ist deshalb auch die Gefahr, daß die Familie überfordert ist und in Folge davon zu wenig Energie für ihre Binnenstabilisierung aufbringt. Familien sind aufgrund ihrer Struktur leicht verletzlich<sup>9</sup>.

Im Gegensatz dazu sind soziale Organisationen in den übrigen Teilsystemen sehr viel häufiger auf einen spezifischen Funktionsbereich spezialisiert, sie schließen mehr Menschen zusammen und können deshalb intern eine komplexere Struktur aufbauen, die von äußerer Beeinflussung unabhängiger ist. Das gilt besonders für die Funktionen, die von der Familie für sie erbracht werden: Reproduktion und Sozialisation. Beide Funktionen sind hier jedoch weitgehend substituierbar. Zwar kann keine Gesellschaft und auch keines ihrer Subsysteme auf Ergänzung der aus ihnen ausscheidenden Mitglieder verzichten, dabei sind jedoch breite Toleranzgrenzen möglich. Ein politisches System kann seine Aufgaben erfüllen, auch wenn die Geburtenrate schwankt, und das Wirtschaftssystem kann über Rationalisierung oder das Anwerben von Gastarbeitern flexibel reagieren, zumal sich solche Entwicklungen schon mit einer langen Vorlaufzeit ankündigen. Gering ist ebenfalls die Abhängigkeit von den Sozialisationsleistungen, die, da sie zur Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben in der Regel doch nicht ausreichen, von einem breit gefächerten Bildungssystem ergänzt werden.

3. Damit ist bereits das dritte Teilproblem angesprochen, die Frage, ob alle für ein soziales System »notwendigen« Funktionen auch alle gleich gewichtig sind.

Die These vom Funktionsverlust und die von der Funktionsverlagerung gehen davon aus, daß der Familie bestimmte Funktionen erhalten blieben

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu *Franz-Xaver Kaufmann*, Familiäre Konflikte und gesellschaftliche Spannungsfelder, in: *Der Mensch in den Konfliktfeldern der Gegenwart*, Köln 1975, 167–187, 179.

bzw. ihr neu zugewachsen sind. Weil die verbliebenen oder neu erlangten Funktionen für das soziale System unverzichtbar sind, ist und bleibt es auch die Familie. Die Frage der Abhängigkeiten und deren Gewichtung wird dabei explizit nicht behandelt, obwohl sie unterschwellig doch mitgedacht wird.

In der Theorie von der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der modernen Kernfamilie wird mit der Aussage von der ›funktionalen Spezialisierung‹ eine wechselseitige Abhängigkeit der Teilsysteme voneinander festgestellt. Jedes Teilsystem, weil auf wenigstens *eine* zur Bestandserhaltung des Gesamtsystems lebensnotwendige Funktion spezialisiert, ist von den anderen abhängig. Auch hier ist keine Aussage über den Grad der Abhängigkeit gemacht. *Tyrell* lehnt nur die These von *Heidi Rosenbaum*<sup>10</sup> ab, »daß das gesamte Familienleben abhängig ist von ökonomischen und sozialen Faktoren, die in die Familie hineinwirken und von ihr nicht gestaltbar sind. Familienstruktur und Familienfunktionen hängen ganz entscheidend ab von der jeweiligen Stellung des oder der ›Ernährer‹ in der Produktion, von der Art und Höhe des Einkommens, von den durch die Produktionsverhältnisse bestimmten Bedingungen des Konsums, des Freizeitverhaltens etc.«<sup>11</sup> *Tyrells* Ablehnung dieser radikalen These wird aber, wie in einer Fußnote vermerkt, »aus Raumgründen nicht weiter ausgeführt«<sup>12</sup>.

Um diese Frage weiterzutreiben, empfiehlt es sich, eine andere Denkfigur einzuführen. Man kann Teilsysteme auch als Handlungssysteme sehen und ihr Handeln in instrumentell-funktionales und zweckfreies bzw. selbstzweckhaftes unterscheiden. Ersteres ist Handeln, das im strengen Sinne des Wortes funktionale Bedeutung und daher auch Relevanz für andere Teilsysteme hat. Familiales Handeln ist in dieser Sicht weitgehend zweckfreies bzw. selbstzweckhaftes Handeln. Das gilt selbst dann, wenn es unabhängig von der Intention der Familienmitglieder von anderen für ihre Ziele benutzt wird. So etwa schenken Eltern nicht einem Kind das Leben, um in einigen Jahren für ein Unternehmen eine Arbeitskraft bereitstellen zu können oder um die zukünftige Versorgung der eigenen Generation zu sichern, oder Ehegatten führen kein harmonisches Familienleben zur Steigerung der Effizienz ihrer Arbeit in einem Betrieb, auch wenn jeweils dieser Zweck miterfüllt wird. Selbstzweckhaftes Handeln nimmt in der Familie einen so großen Bereich ein, daß für instrumentelles Handeln, von dem andere Teilsysteme abhängig sein könnten, kaum

<sup>10</sup> *H. Rosenbaum*, Familie als Gegenstruktur zur Gesellschaft, Stuttgart 1973.

<sup>11</sup> *Ebda.*, 107.

<sup>12</sup> *Tyrell*, 396.

Raum bleibt. In sich selbst sinnvolles Handeln, auch wenn es einen funktionalen Stellenwert für das Gesamtsystem oder andere Teilsysteme hat, wird – eben weil es keine außer ihm liegende Zwecke setzen will – auch keine direkten Abhängigkeiten bewirken. Der Einfluß der Familie auf das gesamte Sozialsystem und die übrigen Teilsysteme bleibt folglich auch in engen Grenzen. Anders bei den übrigen Teilsystemen, in denen überwiegend instrumentelles Handeln vorherrscht. Das Wirtschaftssystem produziert, letztlich um die Konsumgüternachfrage zu befriedigen, die Politik verfolgt bestimmte Ziele und die Verwaltung besteht, um Ordnungsfunktionen wahrzunehmen. Eine Behörde etwa, die nur sich selbst verwaltet, ist nutzlos. Solche Zwecksetzungen zielen letztlich auf das Bedürfnis der Menschen nach einer materiell gesicherten und sozial geordneten Alltagswelt, in der ein sinnvolles, personales, selbstzweckhaftes Leben möglich ist. Wird Ehe und Familie als Form dieser Sinnerfüllung angesehen, sind für das Familiensystem ebenfalls all die funktionalen Vorgaben relevant, die auch dem einzelnen ein sinnhaftes Leben ermöglichen. Daher ist die Familie wie jeder einzelne unmittelbar von jenen funktionalen Vorgaben abhängig, die ein menschlich sinnvolles Leben mit den notwendigen Mitteln versorgen.

Nun gibt es auch im instrumentellen Bereich Fälle, wo der von den Handelnden intendierte Zweck indirekt funktionale Relevanz für andere Teilsysteme, etwa für die Familien hat, obwohl die Hauptzielrichtung eine ganz andere ist. Ein Betrieb hat das Ziel Gewinn zu erwirtschaften, konkurrenzfähig zu bleiben oder wenigstens mit keinem Defizit abzuschließen. Dieses Ziel bestimmt das Arbeitsplatzangebot und auch die Höhe des Arbeitslohnes. Beides aber wirkt auf die Familien zurück, deren Mitglieder in diesem Betrieb einen Arbeitsplatz finden können, und auf die Höhe des Arbeitsentgelts, das für den Unterhalt der Familie zur Verfügung steht.

Solche Überlegungen zeigen ebenso wie die schon oben gemachten Ausführungen über die unterschiedliche Substituierbarkeit bestimmter Funktionen durch Äquivalente, daß den verschiedenen Funktionen unterschiedliche Gewichtungen zugeschrieben werden. An dieser Stelle fließt dann zumeist die *Habermas*'sche Unterscheidung von »Privatheit« und »Öffentlichkeit« ein<sup>13</sup>, nach der der Familie nur für den Bereich der Privatheit eine Bedeutung zugebilligt wird, während man ihr für den Bereich

---

<sup>13</sup> Vgl. dazu *Jürgen Habermas*, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Neuwied und Berlin 1962, <sup>5</sup>1971, bes. § 6 und § 17.

der Öffentlichkeit, dem die Gesellschaft als ganze aber auch alle übrigen Subsysteme zugerechnet werden, keinerlei Relevanz zuspricht.

Über diesen Theorieansatz folgert man dann, zwar nicht zwingend aber wohl naheliegend: Was die Familie innerhalb dieses privaten Lebensraumes tut, ist allein ihrem Belieben anheim gegeben. Leistungen, die sie dabei erbringt, nimmt der öffentliche Bereich gerne an. Werden diese nicht oder nicht in der gewünschten Weise erbracht, tritt der Staat mit Gesetzen oder Ersatzinstitutionen auf den Plan. So besteht die Gewähr, daß diese Bereiche auch dann funktionieren, wenn die familialen Leistungen mangelhaft sind. So läßt sich dann folgern, daß die großen gesellschaftlichen Teilbereiche familienunabhängig sind, daß ihr reibungsloses Funktionieren auch ohne die Familie gewährleistet ist. Damit führt dieses Denken dazu, den Wert der Familie für die Gesellschaft als sehr gering anzusehen.

4. Wie unverzichtbar sind nun aber die Funktionen, die die Familie für andere Teilsysteme erbringt und auf die sich ihre ›relative‹ Autonomie gründet? Dies ist eine Wertfrage, die in dem struktur-funktionalen Denkschema nie explizit gestellt wird, irgendwie aber doch stets mitspielt, wenn von ›lebensnotwendigen Funktionen‹ oder von dem ›unverzichtbaren Beitrag‹ des Familiensystems gesprochen wird.

Wie aber bestimmt sich dieser Wert?

Das Sprechen von ›lebensnotwendigen Funktionen‹ erweckt den Anschein, sie seien alle gleich wichtig. Das aber trifft nur in einer ganz globalen Sicht zu: Wenn ein soziales System überleben will, müssen die Reproduktion, die Sozialisation, die Versorgung mit Gütern und Diensten, die Ordnung u. v. a. m. gewährleistet sein. Aber damit ist noch nicht gesagt, wie und in welchem Umfang. D. h. bezogen auf die Familie: Welche Geburtenrate ist gesellschaftlich erwünscht, welche Form der Sozialisation ist optimal, muß die ökonomische Basis für den Unterhalt einer Familie von dieser selbst erarbeitet werden oder wird die damit verbundene Belastung über das soziale System ausgeglichen? Oder noch anders gefragt: Welche Funktion muß zuerst erfüllt sein, damit andere daran anschließen können? Auch das ist eine Wertfrage, die völlig unterschiedlich zu beantworten ist, je nachdem, ob man vom Lebensstandard der jetzt existierenden Menschen ausgeht oder von den zukünftigen Lebens- und Überlebenschancen der Gesellschaft. So gesehen kommt die These vom Funktionsverlust bei konkreten Aussagen ohne ein Welt- und Menschenbild nicht aus, oder anders gesagt: Sie dient bei solchen Aussagen nur als Vehikel unterschiedlichster Wertvorstellungen über die Familie, ohne daß diese explizit gemacht werden. Vielleicht liegt auch darin der Grund,

warum sich die derzeitige Familienpolitik sehr weitgehend auf diese These zur Begründung politischer Maßnahmen stützt.

Dafür einige Beispiele:

(1) Das erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. 6. 1976 (BGBl I 142ff) stellt die Aufrechterhaltung einer Ehe und Familie ausschließlich in das Ermessen jedes einzelnen Ehepartners. Sie wird in der Privatsphäre angesiedelt, in der Primärbedürfnisse und Gefühle befriedigt werden und in der die Ehepartner ihr Glück suchen. Findet einer der Ehepartner dieses Glück nicht mehr, dann ist die Ehe eben zerrüttet, sie hört auf, ihre Funktion zu erfüllen, und dem Familienrichter bleibt nur noch die Aufgabe, die Auflösung zu beurkunden und die Folgen für die Gesellschaft möglichst gering zu halten.

(2) Auch bei dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtes der elterlichen Sorge (Bt. Drs. 8/111 v. 10. 2. 77) scheint das strukturfunktionale Denken Pate gestanden zu haben. Da das Modell der Ausdifferenzierung und Monopolisierung bestimmter Funktionen die der »Gewaltausübung« nur dem Staat und seinen Organen zuschreibt, sind andere Zentren der Gewalt, auch die »elterliche« eben möglichst einzuschränken oder auszuschalten (BGB § 1626 E).

Auch eine weitere Änderung scheint auf der Linie dieser Gedanken zu liegen. Bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Berufswahl der Kinder soll der Rat eines Berufs- und Bildungsberaters eingeholt werden, damit die gewählten Maßnahmen der Begabung und der Neigung des Kindes entsprechen (vgl. BGB § 1626 E Abs. 2). Die Funktion der Familie, für die berufliche Plazierung des Kindes zu sorgen, wird hier durch eine staatliche Beratungsfunktion abgesichert, die aber doch wohl auch nicht nur das Wohl des Kindes, sondern auch die vorhandenen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten im Blick haben dürfte.

(3) Der »zweite Familienbericht« der Bundesregierung (Bt. Drs. 7/3502 v. 15. 4. 75) moniert, daß die »nichtzweckgebundenen Hilfen« für die Familie – etwa das Kindergeld – in ihrer »Verwendung allein in der Verfügungsgewalt der Eltern« liegen und »somit letztlich nicht sichergestellt werden kann, daß die mit den Hilfen verfolgte Intention tatsächlich auch erreicht wird« (88). Die Arbeitskommission, die den Bericht erstellt hat, empfiehlt deshalb »angesichts des gesellschaftlichen Interesses an einer Sicherung der den Familien zugeordneten Funktionen . . . den verstärkten Ausbau zweckgebundener individueller und kollektiver Hilfen« (ebda.). Deswegen wird zur Prüfung vorgeschlagen, »ob das Kind direkt als Lei-



stungsempfänger« der Kindergeldzahlungen ausgewiesen werden kann, »um den mit der Kindergeldzahlung beabsichtigten Zweck psychologisch zu verdeutlichen und einen mittelbaren Einfluß auf die Verwendung der Kindergeldzahlung auszuüben« (90).

Familienleistungen – das kann man aus diesen Zitaten wohl folgern – werden nicht gewährt, weil man die Familie als einen Wert in sich sieht und der deshalb in spezifischen Situationen auch wirtschaftlich abgesichert werden muß, sondern für einzelne funktionale Leistungen, die sie für das Gesellschaftssystem erbringt. Jede Zweckbindung aber ist – wie der Kommissionsbericht feststellt – immer auch mit Einflußnahme verbunden. Sie degradiert die Familie zum Erfüllungsgehilfen des Gesellschaftssystems, das die Richtlinien festlegt, deren Erfüllung für bestimmte Fördermaßnahmen vorausgesetzt werden.

Diese Beispiele zeigen sehr deutlich, welche politischen Folgerungen aus der These vom Funktionsverlust der Familie gezogen werden: Der Familie wird Wert beigemessen nur dort, wo und in dem Maße, wie sie ganz bestimmte Funktionen für das Gesamtsystem erbringt; noch härter gesagt: Sie wird als Funktion innerhalb dieses Systems betrachtet, deren Schutz und Normierung eben nur so weit reichen, wie die von ihr erbrachten Leistungen.

Eine solche Sicht aber steht konträr zur Auffassung der Christlichen Soziallehre, die die Familie als erste und ursprüngliche Gemeinschaft von Gott dem Schöpfer begründet und damit der Gesellschaft vorgeordnet sieht. Familie ist eine bestimmte Lebensform, die ihr Daseinsrecht und ihre Daseinsweise unabhängig davon besitzt, ob sie für andere gesellschaftliche Teilbereiche oder für den Staat und seine Ziele funktional oder disfunktional erscheint. Aufgabe des Staates ist es, dieses originäre Recht abzusichern und die Bedingungen zu schaffen, in der die Familie ihren Mitgliedern zur personalen Entfaltung und Reifung verhelfen kann. Ein in sich sinnvoll gelebtes Familienleben hat sicher auch indirekt positive Wirkungen für die Gesellschaft und ihre Teilbereiche. Aber die Folgerung, diese Wirkungen und Funktionen politisch zu definieren und zum ausschließlichen Ansatzpunkt für staatlichen Schutz und staatliche Hilfe zu machen, verkehrt die ursprüngliche Ordnung in ihr Gegenteil, macht die Familie zum Spielball wechselnder politischer Programme und Strömungen.

Es darf letztlich nicht nur darum gehen, »Funktionsverluste« als geschichtlich bedingte Entwicklung aufzuzeigen oder sie zu bedauern, auch nicht darum, den »Funktionsverlust« zu bestreiten, indem man auf »Funktionszuwächse« oder den »Gewinn ›relativer‹ Autonomie« ver-

weist. Damit betont man zu sehr den funktionalen Charakter der Familie. Man sollte sich eher dazu verstehen, Familie als Kristallisationskern für einen personalen Lebensvollzug anzusehen, als eine – heute wohl die wichtigste – Lebensform, in der Menschen sich in ihrem Personsein erfahren und entfalten können.